

## Oberneukirch

Von E. Nierich-Neukirch

Am 1. Juli fand die Eingemeindung des Ortes Oberneukirch zu Neukirch Lausitz statt, und da in unserem dichtbesiedelten Sachsen Neugründungen von Gemeinden wohl kaum oder höchst selten erfolgen, so verliert die Lausitz wieder eines der uralten Bauerndörfer. Da in vielen alten Urkunden Dörfer erwähnt werden, die jetzt keine Landkarte mehr verzeichnet, so nannte man solche verschwundene Dörfer „Wüstungen“ und setzte ihren Untergang auf das Schuldkonto des Hussiten- oder des Dreißigjährigen Krieges. Diese Annahme ist aber in sehr vielen Fällen irrig; denn die Ortschaften bestehen in Wirklichkeit noch, sind aber nur von größeren Nachbargemeinden oder Städten verschlungen worden und dadurch ihres Namens verlustig gegangen. Die Flurnamensforschung hat hier viel zur Aufklärung beigetragen. Die Goshwitzstraße mitten in Bautzen erinnert noch an das gleichnamige Dorf, das einst vor den Mauern der Stadt lag, und der Poppitz im Innern von Dresden ist der alte Dorfplatz des Dorfes Poppitz. Das sind nur zwei Beispiele von vielen. Auch der Name Oberneukirch gehört nun der Vergangenheit an.

Als vor 2000 Jahren an den Flußläufen in der Ebene sich schon Dorfgemeinschaften unbekannter germanischer Stämme befanden, war das Land diesseits des Gebirgszuges, der sich vom Klosterberge über Picho nach dem Mönchswald erstreckt, fast unbewohnt. Der vom Baltenberg kommende Bach lief durch ein waldiges Tal, das undurchdringlicher Bruchwald erfüllte. Erst die um das Jahr 500 in das von den Germanenstämmen verlassene Land eindringenden Sorben folgten auch dem Laufe der Bäche und gründeten in dem sumpfigen Bruchwalde das Dorf „Wjasonza“ d. h. Ulmendorf, nach der hier häufig vorkommenden Ulme benannt. Um 900 drang die Kunde vom Christentum auch zu den heidnischen Bewohnern Wjasonzas, und bald wurde der Ort von den von Westen vordringenden Deutschen zur Pfarodie der im Jahre 1076 gegründeten Kirche von Gödda gezogen, bei welcher es mehrere Jahrhunderte blieb. Die von Westen um 1100 nachdringenden Deutschen und vor allem fränkischen Kolonisten gründeten unterhalb des wendischen Dorfes Wjasonza das deutsche Dorf Neukirch. Somit ist das jetzt dem Namen nach verschwindende Oberneukirch das ältere, das Mutterdorf des jetzt zusammenhängenden Straßendorfes Neukirch. Zwar weist keine Urkunde uns das nach, aber aus vielen Umständen ist dies deutlich zu erkennen. So lief schon im 13. Jahrhundert die meißnisch-böhmische Landesgrenze durch den Ort, so daß das bisherige Oberneukirch (Wjasonza) der Meißnische Teil, die deutsche Neugründung aber der Lausitzische Teil war. Ein Stolpener Amtserbbuch vom Jahre 1559 berichtet von Oberneukirch: „haben keine Hufen-Zahl“, woraus deutlich ersichtlich ist, daß es die wendische Gründung ist; denn wendische Dörfer waren nicht nach Hufen vermessen. Dieses Amtserbbuch sagt weiter: „Seyndt tezo gegen Neukirchen geschlagen, zuvorn aber haben sie gegen Gödda gepfarret.“ Das ist wohl der schlagendste Beweis für das größere Alter des kleineren Oberdorfes; denn wie käme eine Einpfarrung nach dem entlegenen Gödda zustande, wenn die Kirche von Neukirch schon gestanden hätte? Auch auf der ältesten Karte unsrer Gegend, die 1586 von dem Freiburger Marktscheider Matthias Deder angelegt wurde, ist Oberneukirch eingetragen als „Neukirch Ampt Goedaw“. Auch die Zugehörigkeit zu dem Göddaer Landgericht datiert aus der Zeit des ältesten Dorfes. Es war Sitte, daß alle diesem Gerichte zuerteilten Dörfer die Lasten irgendeines Prozesses, auch wenn sie gar nicht daran beteiligt waren, trugen. So mußte Neukirch 1767 zu den Unkosten mit beitragen, die entstanden bei der Einrichtung eines Anton Heller aus Böhmen, sowie acht Mann Wache

bei der Execution des armen Sünders stellen. Aber eigentümlich berührt es uns jetzt, wenn wir lesen, daß 1778, also elf Jahre darnach, ebenfalls Unkosten entstehen, „weil der vom Galgen abgefallene Körper Anthon genannt beerdigt worden ist“. 1771 mußte Oberneukirch zu einem ähnlichen Zwecke Mannschaften dahin stellen; denn es sollte „den 25. Januari der Vater, Mutter und Bruder Mörder Jacob Ritter aus Coblenz von Leben zum Tode gebracht werden, es soll selbiger auf einer Kuh-Haut bis zum Gericht geschleift werden, als dann auf einen Chavot mit 2 glühten Zangen gerissen und gerädert und aufs Rad geflochten werden.“ 1774 müssen noch 5 Wagen und 6 Handarbeiter zum Wegebau nach Gödda gesandt werden, selbstverständlich auf Kosten der Neukircher Gemeinde. Entzündung liegt in den Worten, mit denen der Dorfrichter berichtet, daß die Herrschaft von Dahren 152 Thlr. 19 gr. Unkosten von „der Landschaft“ verlangt wegen des Getreidediebstahles eines Göddaer Einwohners in Semmichau. Dagegen legen 1796 die sonst geduldigen lausitzer Dorfbewohner Protest ein.

Schon seit alter Zeit, der Ursprung ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, bestand dieses alte Dorf aus zwei getrennten Gerichtsbezirken. Eine mehr sagenhafte Erzählung will wissen, daß zwei Brüder sich in den Besitz des Dorfes dergestalt teilten, daß die Grenze einmal die Grundstücke links, dann die rechts der Straße berührte, wodurch verzwickte Besitzverhältnisse entstanden, die tatsächlich bis zu der 1923 erfolgten Zusammenlegung beider Gemeinden zu einer bestanden. Das eine Gerichtsgebiet gehörte zum Reibnitz-Hermisdorffschen Mundgute, das andere war das der Amtsassens des Schöfers zu Stolpen. Diese Verhältnisse erlitten im Jahre 1664 insofern eine Änderung, als auf Ansuchen des Kurfürstl. Sächs. Obersteuerebuchhalter Andreas Beyer, des Besitzers der Herrschaft Steinigtwolmsdorf, diese Stolpenschen Untertanen, und zwar 5 Halbhüfner, 2 Gärtner, 10 Häusler und das Mittergut der Gerichtsbarkeit Steinigtwolmsdorf überlassen wurden. Einem späteren Besitzer, dem Hofkommissar Gottfr. Wilh. Gastell, wurde jenes Lehen in „pures Allod“ verwandelt. In einer Rechtsstreitsache zwischen beiden Gemeinden aus dem Jahre 1782 tauchen daher die Namen Neukirch, „Beyerischen“, „Gastellischen“ und da der Richter zu dieser Zeit Schmalz hieß, sogar „Schmalzischen-Anteils“ auf, gemeint ist aber immer der Steinigtwolmsdorfer Anteil. Die Hermisdorffschen Untertanen aber hatten 1657 das Gut gekauft und begaben sich als „Freierkaufte Gemeinde“ 1660 in den Schutz des Amtes Stolpen, daher Neukirch Amts-Anteil genannt. Diese Teilung scheint aber durchaus nicht immer die friedlichen Beziehungen beider Gemeinden gefördert zu haben; denn als 1782 die Stolpische Gemeinde auf der Gemeindeaue, die „der Wesenizbach durchschneidet und die voll Wüstung und Gesträuch ist, darin sich Diebe aufhalten könnten“, ein Armen- und Feuergerätehaus errichten will, hat die „Gastellische Gemeinde“ die erste Mauer wieder wegreißen lassen. Es entspann sich nun ein langer Prozeß über das Eigentumsrecht an der Gemeindeaue. Während die Steinigtwolmsdorfer Gemeinde diese ganz für sich beansprucht, führt die Amtsgemeinde als Grund des gemeinsamen Besitzes an, daß abwechselnd Häuser darauf von beiden Gemeinden gebaut worden seien. „Es steht ein alter Pranger auf der Gemeinde, allein niemand weiß, wer diesen Pranger erbauet, er wird vermutlich von beyden Gemeinden bewilliget sein und wird die ehemalige Herrschaft von Reibnitz, welche unsere Gemeinde besessen, vielleicht auch zur Bestrafung ihrer Unterthanen diesen Pranger gebraucht haben.“ Das Urteil sprach die Aue dem Steinigtwolmsdorfer Anteil zu, aber dem Stolpischen das Recht zum Bau des Hauses. Am 24. Septbr. 1783 erfolgte daher die Hebung desselben, und das Armenhaus steht heute noch an dem Platze, während das Spritzenhaus gegenüber neu errichtet worden ist. Daß Gerichtsurteile damals durch